

Schriftliche Frage Nr. 224 vom 2. November 2017 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich der schädlichen Stoffe in Kosmetika¹

Frage

Am 26. September dieses Jahres veröffentlichte das GrenzEcho auf Seite 6 einen Artikel zum Thema „Schädliche Stoffe in Lippenpflegestiften“. So geht aus einer Studie der Verbraucherschutzorganisation Test-Achats hervor, dass Lippenbalsame gesundheitsschädlich sind. Lippenpflegestifte werden auf Basis von Mineralöl hergestellt, welches krebserregende Stoffe beinhalten kann. Test-Achats hat 21 Lippenbalsame getestet. In zwei Drittel der Produkte (Marken wie Labello, Vichy und Yves Rocher) wurden aromatische Kohlenwasserstoffe nachgewiesen. Deshalb empfiehlt der Verbraucherschutz eine Senkung des erlaubten Kohlenwasserstoffgehalts. Das föderale Gesundheitsministerium sieht in diesen Zahlen jedoch keinen Grund zur Besorgnis und spielt das Problem regelrecht herunter. Das Problem lässt sich auf Kosmetik generell ausweiten. Denn in anderen Produkten sind ebenfalls besorgniserregende Stoffe zu finden wie beispielsweise die umstrittenen Parabene. Diese erhöhen das Risiko auf Brust- und Hodenkrebs und begünstigen zudem Missbildungen bei Embryos.

Meine Fragen an Sie lauten wie folgt:

1. Ist Ihnen die Problematik der Schadstoffe in Kosmetika bekannt? Haben Sie in der Vergangenheit bereits diesbezüglich interveniert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es Aufklärungsmaßnahmen in der DG, die die Menschen für solche Themen sensibilisieren? Wenn ja, wie sehen diese aus? Bitte eine genaue Auflistung dieser Maßnahmen anfügen. Wenn nein, warum nicht?
3. Ist eine allgemeine Sensibilisierungskampagne bezüglich des Krebsrisikos durch Kosmetika auf dem Gebiet der DG geplant? Wenn ja, wie soll diese aussehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Die Zusammensetzung von Kosmetika wird in regelmäßigen Abständen von Interessenverbänden und durch die Medien aufgegriffen.

So veröffentlichte die Verbraucherschutzorganisation UFC Anfang 2016 eine Liste von 185 Kosmetikprodukten, deren Verwendung es zu vermeiden gilt. Darunter fallen mitunter Zahnpasten, Haarkuren, Rasierwasser, usw. ... Die Empfehlung der Verbraucherschutzorganisation betraf sowohl kleinere unbekanntere Marken als auch jene, die in aller Munde sind wie L'Oréal, Nivea oder Pampers. Die UFC begründete ihren Vorstoß damit, dass sie bei einer Auswahl von Produkten Allergieerreger, endokrine Disruptoren oder Paraban vorgefunden hatte.

Ein weiteres Beispiel betrifft den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.. Dieser führt seit einigen Jahren eine Liste zu Produkten, die Mikroplastik enthalten. Wenngleich ein Großteil der Hersteller sich 2013 dazu verpflichtet hat, ab 2014 keine Kunststoffteilchen in Kosmetika mehr zu verwenden, ist die Anzahl der betroffenen Produkte in den letzten Jahren weiter angestiegen. Die Hintergründe dazu sind den Veröffentlichungen des Bundes zu entnehmen.

Ausgehend von diesen beiden Beispielen, sind die Zusammenstellungsregelung und die Marktzugänglichkeit die ersten Determinanten.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Die Zusammenstellung von Kosmetika ist durch die europäische Gesetzgebung N°1223/2009 geregelt. Diese beinhaltet :

- eine Liste der verbotenen Zusatzstoffe
- eine Liste der Stoffe mit Einschränkungen
- eine Liste der Farbstoffe, Konservierungsmittel und erlaubten UV-Filter

In den letzten Jahren ist ein weiterer Trend zu verzeichnen. Parallel zu den herkömmlichen Kosmetikprodukten von Großkonzernen kommen jährlich neue Bio oder natürliche Schönheitspflegeprodukte auf den Markt. Zwischen den Jahren 2010 und 2015 verzeichnet dieser Markt einen weltweiten Zuwachs. In Frankreich sind es beispielsweise rund 35% (Quelle Statista).

Die Marktzugänglichkeit von Kosmetika liegt nicht in den Händen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, da es sich hierbei um eine föderale Kernkompetenz handelt.

Die DG verfügt allerdings über Handlungsspielräume. So legt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, auf Grundlage des Gutachtens des Beirates für Gesundheitsförderung, ihre Schwerpunkte der Präventions- und Gesundheitsförderungsarbeit selbst fest. Aus den bisherigen Gutachten geht hervor, dass die im Beirat vertretenen Gesundheitsträger weitaus andere gesundheitsgefährdende Entwicklungen deuten.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass das Thema der Schadstoffe in Kosmetika außen vorgelassen wird. Jede Einrichtung hat die Möglichkeit, Eigeninitiative zu ergreifen. Diese kann dann erfolgen, wenn der jeweilige Gesundheitsträger einen allgemeinen Trend in der ostbelgischen Bevölkerung ausmacht.

So sensibilisierte die VSZ im vergangenen Jahr über die Gefahr von Mikroplastik und Aluminiumsalzen in Deos. In diesem Jahr rückte die Verbraucherschutzorganisation die Thematik der Weichspüler in den Vordergrund.

Aus medizinischer Sicht sind die Haupt-Risikofaktoren für Krebs Rauchen, Alkoholkonsum und ein ungesunder Lebensstil. Dies unterstreichen auch die Schlussfolgerungen der landesweiten Gesundheitsstudie und die Analysen der Krebsregister für Ostbelgien.

Ausgehend von diesen Daten und des Gutachtens des Beirates liegt der Schwerpunkt der Gesundheitsförderung in Ostbelgien in anderen Bereichen als der Kosmetiknutzung.